

Innovation in KMU:

Was Vorreiter von Verfolgern unterscheidet



Diskutierten über Innovationen in KMU und gaben Einblicke in die Praxis: Reinhard Hamburger, Dr.-Ing. Klaus-Dieter Sauter, Dr.-Ing. Utz-Volker Jackisch, Martina Reitmeier, Franz Klaiber, Andreas Kraut, Stephan Mauer, Dr. Jürgen Seyler, Gerhard Heilemann, Dr. Ralf Kittelberger (v.l.)

Am 14. November 2016 wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Perspektiven Wertorientiertes Management“ der SLP Personalberatung und Mauer Unternehmensberatung aus Reutlingen erneut ein spannendes Thema für mittelständische Unternehmen präsentiert. Hochkarätige Referenten und Diskussionsteilnehmer aus Wirtschaft und Politik, darunter Ex-Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Helmut Haussmann, trafen sich im Hotel Achalm. Dabei wurden wichtige Impulse für die zahlreichen mittelständischen Unternehmer im Publikum vermittelt. Unter der Moderation von Reinhard Hamburger, Vorstand der Initiative zukunftsfähige Führung, wurde das komplexe Thema kompakt, strukturiert und aus mehreren Perspektiven beleuchtet. Zudem wurden aus der Praxis der Referenten und Diskussionsteilnehmer wichtige Handlungs-

optionen zum Umgang mit Innovationen abgeleitet. Referiert und diskutiert haben erfahrene Unternehmer und Geschäftsführer wie Dr. Ing. Volker Jackisch von der Rampf-Gruppe, Andreas Kraut von Bizerba und Dr. Ing. Klaus-Dieter Sauter von der Mauer Unternehmensberatung. Die Diskussion beleuchtete auch massive Veränderungspotenziale durch die Digitalisierung und deren Konsequenzen für mittelständische Unternehmen. Vor allem die kommenden Veränderungen in Geschäftsprozessen und -modellen im Zuge von Industrie 4.0 wurden stark betont. Prof. Dr. Haussmann hob hervor, dass die Politik die Unternehmen nicht durch die falschen Anreize bevormunden solle. Im Übrigen beginne Innovationsbereitschaft im privaten Umfeld, da Erziehung und Ausbildung die besten Voraussetzungen für Risikobereitschaft und unternehmerisches Denken seien. ■ TEXT: STEPHAN MAUER

Pensionszusagen im Niedrigzinsumfeld

Die Zinsen sind niedrig. Was dies konkret für Unternehmer bedeutet, die vor 20 Jahren von einer GmbH eine Pensionszusage erhalten haben, stand im November im Fokus einer Veranstaltung von „Die Familienunternehmer“. Generell sei immer der Einzelfall zu betrachten, sagte der Direktionsbevollmächtigte für betriebliche Altersversorgung der SV bAV Consulting GmbH David Pohl. Einerseits bestehe das Spannungsfeld zwischen der GmbH, deren Gesellschaftern und dem Gesellschafter-Geschäftsführer, der eine Pensionszusage bekommen habe. Andererseits müssten auch die Belange des Finanzamts beachtet werden. Die meisten Pensionszusagen an Inhaber von Kapitalgesellschaften wurden laut Pohl in den 80er- und 90er-Jahren als Steuersparmodell von Steuerberatern und der Versicherungswirtschaft verkauft. Das sei nach folgendem Muster abgelaufen: Die GmbH gab dem Geschäftsführer, der gleichzeitig auch Gesellschafter war, eine Pensionszusage. Damit dies in der Bilanz kein Problem darstellte, wurde parallel dazu eine so genannte Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Rückstellung brachte eine Gewinnersparnis. Mit vier Prozent Garantiezins und Hochrechnungen mit sechs bis sieben Prozent

war die Rückdeckungsversicherung zudem erschwinglich und gleichzeitig ein Teil der Altersvorsorge. „Dann vergingen 20 Jahre, die Zinsen fielen dramatisch auf nahezu null Prozent. Der Gesetzgeber erfindet das Bilanz-Modernisierungsgesetz (BilMog) mit getrennten Regelungen für Steuer- und Handelsbilanz und mit steigender Lebenserwartung änderten sich die Sterbetafeln und somit die Grundlagen für die Bewertung der Rückstellung in der Handelsbilanz“, so Pohl. Da nun aber letztlich die Pensionsleistung von der GmbH zu finanzieren sei, komme der so genannte Barwert ins Spiel, also derjenige Betrag, der am Ende von der GmbH tatsächlich aufzuwenden sei, um die Pension an den Berechtigten zu bezahlen. Der Experte spielte dies anschließend an konkreten Beispielen durch. Die fatalen Folgen: Der Aufwand für die Bedienung der Pensionszusage ist vom Unternehmen kaum mehr leistbar, die Leistungen der Rückdeckungsversicherung reichen nicht mehr aus und in der Bilanz entsteht eine riesige Lücke. Um diese Lücke zu schließen, gebe es jetzt etliche Gestaltungsvarianten, allerdings setze dies Zeit voraus. „Ohne mindestens zehn Jahre Zeit vor der Pensionsausschüttung ist der Gestaltungsspielraum eher gering“ sagte Pohl. ■